

Gebührensatzung für die Benutzung des Feuerwehrhauses Sarlhusen

§ 1 Benutzungsgebühr

- 1) Für örtliche Vereine, Verbände und Organisationen:
- 50 Cent pro Person / Veranstaltung
- 2) Für Bürger und Bürgerin der Gemeinde Sarlhusen (Privatveranstaltungen):
- 50 Euro für den Versammlungsraum ohne Küche

§ 2 Besondere Leistungen

- 1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme nachfolgender Leistungen beträgt:
 - Beseitigung von Verschmutzungen je angefangener Viertelstunde 5 Euro.
 - Beseitigen des nicht selbst entsorgen Mülls 125 Euro.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sarlhusen, den 31.08.09

Gemeinde Sarlhusen
Der Bürgermeister



E. Scheel